

# PRAKTIKANTENVERTRAG für das Schuljahr 2024/25 FÜR FACHOBERSCHÜLERINNEN / FACHOBERSCHÜLER

**BITTE IN DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN!**

**Zwischen  
dem Praktikumsbetrieb und der Praktikantin/dem Praktikanten**

Firma/Behörde	Vorname
Praktikantenbetreuer/in	Name
Straße	Straße
Ort	Wohnort
Telefon	Geburtsdatum
Fax	gesetzlicher Vertreter
E-Mail	Telefon

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung in der **Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung** gemäß der geltenden Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen geschlossen.

## § 1 Dauer der Ausbildung / Ausbildungszeit / Urlaub

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Form A) vorgesehene gelenkte Betriebspraktikum im Schuljahr 2024/25 im o.g. Praktikumsbetrieb. Die Ausbildung erstreckt sich über ein Jahr. Sie beginnt am 1. August 2024 und endet in der vorletzten Woche vor den Sommerferien .

Die fachpraktische Ausbildung findet an drei von der Schule festzulegenden Tagen pro Woche statt. Die Ausbildungszeit richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag und findet auch an jeweils drei Tagen in den Schulferien statt. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubs ist eine 6-Tage-Woche zu Grunde zu legen. Es besteht ein Urlaubsanspruch von zurzeit:

Kalenderjahr	2024	2025
Werktage / Arbeitstage		

Eine Verpflichtung des Betriebes zur Zahlung einer Vergütung besteht nicht. Auf freiwilliger Basis gewährt der Betrieb der Schülerin / dem Schüler ein Taschengeld in Höhe von monatlich \_\_\_\_\_ EUR.

## § 2 Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. von der Fachoberschülerin/vom Fachoberschüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

### § 3

#### Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung der Praktikantin / des Praktikanten nach einem Praktikumsplan durch, der Bestandteil dieser Praktikumsvereinbarung ist. Er erklärt sich bereit, der Fachoberschülerin / dem Fachoberschüler nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.

Der Praktikumsbetrieb nennt eine geeignete(n) Praktikumsbetreuer(in), die/der die Ausbildung überwacht und der/dem die Ausbildungsnachweise der Praktikantin/des Praktikanten vorzulegen sind.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrer/innen im Betrieb vereinbart werden.

Der Praktikumsbetrieb teilt die Fehltag der Praktikantin/des Praktikanten zum Ende des Schulhalbjahres der Schule mit.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Betrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt eine Bescheinigung nach § 4 Abs. 6 der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 17. Juli 2018 (ABl. 8/18 S.634) und ein Zeugnis, das nicht nur über die fachliche Qualifikation, sondern auch über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbereitschaft der Praktikantin/des Praktikanten Auskunft gibt.

### § 4

#### Pflichten der Fachoberschülerin / des Fachoberschülers

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss sie/er gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen.

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie/er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Versäumnisse hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen.

Die Praktikantin/der Praktikant fertigt zwei Tätigkeitsberichte an, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben.

### § 5

#### Versicherungsschutz

Die Praktikantin/der Praktikant ist durch die Unfallkasse Hessen nach §2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht dies vor.

Die Praktikantin / der Praktikant unterliegt grundsätzlich nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

....., den .....

\_\_\_\_\_  
Ausbildungsbetrieb

\_\_\_\_\_  
Fachoberschülerin/Fachoberschüler

\_\_\_\_\_  
gesetzliche(r) Vertreter

**gewünschte Praktikumsstage  
des Betriebes**

<b>Bitte ankreuzen →</b>			
Praktikumstage	Mo, Di, Mi	Mi, Do, Fr	keine
Schultage WKS	Do + Fr	Mo + Di	Vorgaben

**Eine Durchschrift / Kopie des Vertrages an die Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg für die Schülerakte.**